

Balingen, 24.04.2020

---

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss      **öffentlich**      am 13.05.2020      Entscheidung**Tagesordnungspunkt****Ersatzneubau der Brücke über den Etzelbach in der Eyachstraße in Balingen  
Vergabe von Ingenieurleistungen**Anlagen:      Übersichtslageplan**Beschlussantrag:**

Das Ingenieurbüro Breinlinger Ingenieure, Hoch- und Tiefbau GmbH aus Tuttlingen erhält den Auftrag zur Planung der Brücke über den Etzelbach in Balingen mit einer voraussichtlichen Auftragssumme in Höhe von 110.000,00 € brutto.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Auszahlungen/Einzahlung des Finanzhaushaltes

einmalig      110.000,00 €

Veranschlagung der Mittel

Laufendes Haushaltsjahr 2020:

planmäßig      110.000,00 €- Auftrag 754100001401

## Sachverhalt:

Die Brücke über den Etzelbach in der Eyachstraße ist in einem sehr schlechten Gesamtzustand. Bei der turnusmäßigen Bauwerksprüfung im Oktober 2019 konnte die sofortige Sperrung der Brücke nur durch ergriffene Sofortmaßnahmen verhindert werden. Auch im Hinblick auf die Gartenschau 2023 ist nun vorgesehen, dass Bauwerk durch einen Ersatzneubau zu ersetzen. Dieser wird sich in seinen äußeren Abmessungen und Gestalt nur geringfügig vom Bestand abheben. Besonderheit bei diesem Bauwerk ist, dass durch die Brückenwiederlager zwei Hauptsammler der Stadt und des Abwasserzweckverbandes mit Durchmessern DN 700 und DN 900 führen, die sowohl in das zukünftige Bauwerk integriert werden als auch bei den Baumaßnahmen aufrechterhalten werden müssen.

Für die Planungsleistungen wurde das Ingenieurbüro Breinlinger Ingenieure Hoch- und Tiefbau GmbH aus Tuttlingen angefragt, welches über umfangreiche Referenzen sowohl im Brücken- als auch im Straßen- und Tiefbau verfügt.

Für die Planung und Bauabwicklung fallen demnach voraussichtlich folgende Honorarkosten an:

Planungsleistungen Ingenieurbauwerk	63.000,00 € brutto
Planungsleistungen Tragwerksplanung	47.000,00 € brutto
<b>Summe</b>	<b>110.000,00 € brutto</b>

Es ist vorgesehen, die Planungen umgehend zu beginnen. Mit Frist Ende September soll ein Förderantrag nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) eingereicht werden. Gefördert werden dabei bis zu 50% der förderfähigen Baukosten. Im Falle einer Förderung ist eine Bauvergabe erst nach Vorliegen eines Förderbescheids zulässig, womit frühestens im April 2021 zu rechnen ist. Über die voraussichtlichen Kosten des Brückenneubaus können derzeit angesichts der besonderen Aufgabenstellung zur Integration zweier Schmutzwasserkanäle noch keine verlässlichen Zahlen genannt werden.

Die vertraglichen Vereinbarungen wurden im Vorfeld mit dem städtischen Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Markus Streich